

**Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Ecke Durlacher Allee – Tullastraße (ehemaliger VBK Betriebshof)“, Karlsruhe - Oststadt
hier:**

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen:

Inhaltsverzeichnis:

Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 6. Dezember 2017	1
Regionalverband Mittlerer Oberrhein, 13. Dezember 2017	2
Bundesnetzagentur, 22. Dezember 2017	2
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, 4. Januar 2018	2
Bürgerverein Oststadt, 9. Januar 2018.....	4
Bürgerverein Oststadt, 7. Mai 2018.....	8
Zentraler Juristischer Dienst – Untere Immissionsschutzbehörde, 10. Januar 2018	10
Zentraler Juristischer Dienst – Untere Naturschutzbehörde, 10. Januar 2018	11
Deutsche Telekom, 1. Februar 2018.....	12

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 6. Dezember 2017	
Der überplante Bereich ist im gültigen FNP 2010 überwiegend als geplante Umnutzung zur gemischten Baufläche innerhalb des Bestandes dargestellt, Teile entlang der Tullastraße als gewerbliche Baufläche. Die vorgesehene Nutzung kann als daraus entwickelt erachtet werden, auch wenn keine Wohnanteile in der konkreten Planung vorhanden sind. Die Entwicklungssystematik des FNP 2010 lässt dies zu. Von einer Berichtigung im Sinne des § 13a BauGB wird somit abgesehen, da es der boulevardähnlichen Prägung der Durlacher Allee nicht entspräche, den direkt anliegenden Streifen des Areals vollständig als gewerbliche Baufläche darzustellen, was im gesamten Verlauf westlich der A5 so auch nicht der Fall ist. Zur Wahrung der städtebaulichen Zielvorstellung ist somit von einer Berichtigung abzusehen.	Kenntnisnahme. Die Ausführungen wurden berücksichtigt. Das Teilkapitel in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend angepasst.

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
Regionalverband Mittlerer Oberrhein, 13. Dezember 2017	
Regionalplanerische Belange sind von der Planung nicht berührt. Die mit dem Projekt verbundene Nutzung eines Innenentwicklungspotenzials an der Entwicklungsachse Durlacher Allee wird begrüßt.	Kenntnisnahme.
Bundesnetzagentur, 22. Dezember 2017	
Es wurde eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Die beigefügte Anlage enthält Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die als Ansprechpartner in Frage kommen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden. Da die von Ihnen angefragte Standortplanung ggf. auch in der Nähe liegende Messseinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur beeinflusst, habe ich Ihre Anfrage zur ergänzenden Prüfung weitergeleitet an die Bundesnetzagentur, Referat 511 (5110-5), Canisiusstr. 21, 55122 Mainz. Ergänzend möchte ich Ihnen mitteilen, dass die angefragte Standortplanung sich im Schutzbereich einer Funkstelle für den Ortungsfunk/Radar befindet. Da Beeinträchtigungen dieser Funkstelle durch die geplante Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden können, empfehle ich Ihnen, sich auch mit dem in der Anlage 2 genannten Betreiber in Verbindung zu setzen.	Die in der Anlage genannten Richtfunkbetreiber wurden beteiligt. Hierzu gab es zwei Rückmeldungen von Betreibern mit denen im weiteren Verfahren eine Lösung erarbeitet wird. Ggf. kommt eine Verlegung/ Optimierung der jeweiligen Richtfunkstrecken in Betracht. Kenntnisnahme – Eine Rückmeldung von dieser Seite erfolgte nicht. Der in der Anlage benannte Betreiber der Funkstelle für den Ortungsfunk/Radar wurde separat beteiligt. Eine Beeinträchtigung wurde von dieser Seite jedoch nicht geltend gemacht.
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, 4. Januar 2018	
<u>Stromversorgung:</u> Der Planung wird ohne Auflagen zugestimmt. Zum Vorhaben fanden bereits diverse Gespräche mit AVG/ VBK sowie Sacker Architekten statt. In diesen Gesprächen wurden	Die 20-kV-Netzstation wurde als Fläche für Versorgungsanlagen in die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
Kabelzuführungen vorzusehen. Die Beleuchtung des öffentlichen Gehwegs ist ebenfalls sicher zu stellen. Zu gegebenem Zeitpunkt ist die öffentliche Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung der Neubauplanung zu prüfen und neu zu bewerten. <u>Kommunikations- und Informationstechnik:</u> Der Planung wird ohne Auflagen zugestimmt. Im Planungsbereich befinden sich allerdings umfangreiche TK-Trassen mit LWL- und FM-Kabel. <u>Fernwärmeversorgung:</u> Der Planung wird ohne Auflagen zugestimmt. Im Bereich der vorliegenden Planung ist Fernwärme Infrastruktur vorhanden. Die Neubebauung soll an Fernwärme angeschlossen werden. Hierzu ist im nordöstlichen Bereich der Tiefgarage ein Übergaberaum für die Fernwärme bereitzustellen. Dieser muss gemäß TAB entsprechend dimensioniert sein. Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.	Der Sachverhalt wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.
Bürgerverein Oststadt, 9. Januar 2018	
Leider haben wir uns in den vorausgehenden Diskussionen nicht eingebracht. Unseres Wissens war die Vorgabe der Planung eine Blockrandbebauung. Damit hat man andere Varianten, die den Stadteingangscharakter der Fassaden der alten Bebauung der westlichen Tullastraße, die über hundert Jahre lang das Stadtbild prägten, gar nicht berücksichtigt. Eine Bebauung, wie die Depots, die niedrig beginnt und erst allmählich ansteigt und zum hohen Komplex der EnBW vermittelt und nicht als Blockrand, sondern in offener Struktur konzipiert ist, wurde nicht angedacht. Vielmehr ist jetzt ein durchgehend fünfstöckiger Blockrand vom höchsten Eckgebäude der Tullastraße bis zur EnBW vorgesehen. Zudem rücken die Gebäude über das alte, ebenerdige Gelände des al-	Kenntnisnahme Die gesamte Umgebung wurde im Rahmen des Realisierungswettbewerbes berücksichtigt. Dies beinhaltet auch die im Bebauungsplan „Alter Schlachthof“ zulässigen Kubaturen in Richtung Messplatz hin bis zu einer zulässigen Wandhöhe von 31 m. Die räumlichen Vorgaben für den Architektenwettbewerb wurden im Vorfeld in Modellstudien abgestimmt. Der Blockrand der Oststadt soll weitergeführt und der Straßenraum entsprechend gefasst werden. Die unerheblichen Auswirkungen wurden durch die Verschattungsstudie bestätigt. Bei der Bauflucht wurde die angrenzende Bebauungsstruktur berücksichtigt und

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
ten Gleisvorfeldes bis an die Tullastraße vor. Nicht nur die höchsten Gebäude, sondern auch die am Eingang des Alten Schlachthofs liegenden zweistöckigen Gebäude, sowie die dreistöckige alte Milchzentrale, sollten in die Höhenbeurteilung einbezogen werden. Der Grund der Trennung des Bereiches in einen Realisierungs- und Ideenteil und die Beschränkung des Bebauungsplanes auf den Realisierungsteil erschließt sich uns nicht. Wir halten es für wichtig, den gesamten Bereich in einem Bebauungsplan zu erfassen! Insbesondere auch deshalb, weil der Realisierungsteil nur 5 % unversiegelte Grünfläche aufweist (Wobei laut Bauwerksverordnung 20 % gefordert werden). Das Klimagutachten liegt uns noch nicht vor. Wir befürchten, dass mit dem hohen neuen Blockrand entlang der Tullastraße das Eindringen des morgendlich kühlen Fallwindes aus dem Pfinztal in die alten Blockrandstrukturen westlich der Tullastraße und in die Haizingerstraße stark behindert wird. Gegebenenfalls sollte eine deutliche Gebäudelücke im Blockrand auf Höhe der Haizingerstraße eingeplant werden. Wir bitten diesen Aspekt ausreichend im Klimagutachten behandeln zu lassen, da	durch die festgesetzten Baulinien aufgegriffen. Die Trennung ergibt sich durch die bestehende wie geplante Nutzung in den einzelnen Teilbereichen. Während der Realisierungsteil kurzfristig realisiert werden soll, ist dies für den Ideenteil aufgrund des Bedarfes der bestehenden Nutzung erst mittel- bis langfristig möglich. Dennoch sollte ein gemeinsamer Wettbewerb den künftigen Standort nachhaltig betrachten. Der Realisierungsteil weist bereits im Bestand einen sehr hohen Versiegelungsanteil auf. Die Überschreitung der in § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO definierten maximalen Versiegelung von 80 % zielt darauf ab, bei der Größe des Baufeldes das vorgesehene und erforderliche Raumprogramm zur Umsetzung des städtebaulichen Entwurfes des Realisierungswettbewerbs zu ermöglichen. Dies ist gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO durch Festsetzung im Bebauungsplan möglich. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewährleistet. Zusätzlich wird dies durch grünordnerische Maßnahmen möglichst kompensiert (Pflanzgebote und Dachbegrünung). Das Klimagutachten wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans mit ausgelegt und auch über Internet einsehbar sein. Die geplante Bebauung erhöht zwar die Luftbelastung - insbesondere im Zuge der Durlacher Allee - geringfügig, die Grenzwerte der 39 BImSchV werden deutlich unterschritten. Klimatisch wird sich an der bestehenden Situation kaum etwas ändern. Die Durchlüftung ist sowohl durch die gro-

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
die eh schon schlechte klimatische Situation der alten Blockrandbebauung nicht verschlechtert, sondern eher verbessert werden sollte. Ein Unternehmen, wie die AVG, deren Vorgänger Betriebsflächen vor nunmehr fast 120 Jahren kostenlos oder für einen geringen Kaufpreis von der Kommune erhalten hat, um die Elektrische Straßenbahn zum Wohle der Stadt auf den Weg zu bringen, hat unserer Ansicht nach eine gewisse soziale Verpflichtung, wenn sie dieses Gelände teilweise zu anderen Zwecken nutzen will. Diese betrifft die oben behandelte klimatischen Probleme, aber auch den Wohnungsbau und die Bereitstellung von Parkmöglichkeiten. Die Gebäude sollen vorwiegend als Büros genutzt werden. Nur ein relativ geringer Teil soll von der AVG selbst genutzt werden. Eine dringend benötigte Wohnbebauung fehlt im Realisierungsteil. Im Ideenteil soll sie zu 50 % vorgesehen sein. Wann dieser realisiert wird, ist nicht abzusehen. Zudem ist der Ideenteil nicht verbindlich. Wir benötigen aber heute entsprechenden Wohnraum. Wir sehen durchaus das Spannungsfeld zwischen Büro- und Wohnraumbedarf, aber wer, wenn nicht ein Unternehmen wie die AVG, kann dazu veranlasst werden, auch Wohnraumbedürfnisse zu befriedigen. Insbesondere in der Oststadt sind kleine Wohnungen mit Fahrstuhl Mangelware. Deshalb sollte geprüft werden, ob ein angemessener Teil der Bebauung als 1 und 2 Zimmerwohnungen errichtet werden kann. Insbesondere auch für die ältere Bevölkerung würde damit ein Anreiz geboten - ohne den Stadtteil verlassen zu müssen - in altengerechte Wohnungen umzuziehen und ihre zu groß gewordenen Wohnungen für junge Familien frei zu machen. Die im Komplex vorgesehenen Einkaufsmöglichkeiten etc. sind ein weite-	ße Öffnung nach Süden als auch durch den gleisbegleitenden Grünzug im Osten gewährleistet. Aus klimatisch-lufthygienischer Sicht gibt es keine Einwände gegen das Projekt. Die klimatische Situation sowie die umgebenden Wohnnutzungen wurden wie bereits ausgeführt berücksichtigt. Daneben werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die notwendigen Stellplätze gem. Landesbauordnung umgesetzt. Die Verteilung der Wohnnutzung ist vor dem Hintergrund gesunder Wohnverhältnisse so gewählt worden. Aufgrund der angrenzenden B10 ist eine Wohnnutzung nur schwierig zu realisieren. Durch die Staffelung der Nutzungen zur Straße hin, wird ein abgestimmtes und nachhaltiges Nutzungskonzept umgesetzt.

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
rer Anreiz dafür. Wir bitten deshalb zu prüfen, ob nicht ein angemessener Anteil von Wohnungen mit dem Bürokomplex realisiert werden kann. Die geplanten Tiefgaragenplätze sind infolge der guten Verkehrsanbindung auf ein Mindestmaß ausgelegt. Im benachbarten alten Teil der Oststadt fehlen Stellplätze, weshalb die Straßen zugeparkt sind. Die Situation wird durch wegfallende Parkplätze infolge der neuen Regelungen zum Gehwegparken, die entstandenen und entstehenden Straßenbahnhaltestellen und die geplanten Büro und Verwaltungsgebäude (z.B. Finanzamt) weiter verschärft. Es ist deshalb zu prüfen, ob nicht mehr Parkmöglichkeiten in dem Baukomplex erstellt und den benachbarten Anwohnern angeboten werden können. Obwohl wir die geplanten Restaurants und Kaffees begrüßen, haben wir etwas Sorge, dass die in jüngerer Zeit entstandenen Einrichtungen auf dem „Alten Schlachthof“ darunter leiden. Eine Bedarfsanalyse wäre wünschenswert. Nicht erwähnt ist die neu geplante Zufahrt über das Gelände des Bebauungsplans in	Wegen des hervorragenden ÖPNV-Anschlusses ist die Zahl der Stellplätze in den Tiefgaragen auf ein voraussichtliches Mindestmaß beschränkt. Dies hängt natürlich auch von der Art der Nutzungen ab, die dort letztendlich vertreten sein werden. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass hier ein größerer Überhang an Stellplätzen entstehen wird, den man der Nachbarschaft zur Verfügung stellen kann. Insgesamt ist auch in Karlsruhe zu beobachten, dass Tiefgaragenplätze nur schwer angenommen werden. Neben den Stellplätzen innerhalb des Betriebshofes gibt es einen weiteren Parkplatz auf dem Nachbargrundstück (nördlich Gerwigstraße), auf dem noch einmal 125 Stellplätze für die Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Es besteht für die Mitarbeiter keine Notwendigkeit, im öffentlichen Raum zu parken. Dass dies aus Bequemlichkeit trotzdem geschieht, kann natürlich nicht ausgeschlossen werden. Es wird mit 1200 bis 1300 neuen Mitarbeitern gerechnet. Für die Mitarbeiter der VBK sind auf jeden Fall ausreichend Stellplätze auch auf dem Nachbargrundstück vorhanden. Diese werden den von der VBK genutzten Gebäudeanteilen zugerechnet. Die Stellplätze in der Tiefgarage sollen vor allem für Fremdmieten zur Verfügung stehen. Dabei wird natürlich zu Grunde gelegt, dass ein Großteil der Mitarbeiter auch mit ÖPNV und Fahrrad zur Arbeit kommt. Die Nutzungen sind entsprechend des geplanten/ entstehenden Bedarfes ausgelegt und bedürfen keiner gesonderten Analyse. Die Anregungen zu dem Bahnbetrieb betreffen nicht ausschließlich den Geltungs-

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
die neuen Depots der Gerwigstraße. Es wäre wichtig, dass die Bahnen überwiegend diese Zufahrt verwenden und die Fahrt über die Tullastraße weitestgehend vermeiden. Uns ist bewusst, dass nicht alle unsere Anregungen im Bebauungsplan geregelt werden können. Sie könnten aber durch eine Art Selbstverpflichtung der AVG realisiert werden.	bereich. Über den Anschluss in der Tullastraße sollen weiterhin Straßenbahnen auf das Gelände der VBK gelangen. Der künftige Schwerpunkt soll allerdings auf dem Anschluss in der Gerwigstraße liegen. Der Hinweis wird an die Verkehrsbetriebe weitergegeben.
Bürgerverein Oststadt, 7. Mai 2018	
<u>Zur Trennung von Realisierung und Ideenteil:</u> Auch wenn der Ideenteil erst langfristig realisiert werden wird, so kann er doch heute schon in einem Bebauungsplan fixiert werden. Dies nicht zu tun, lässt vermuten, dass er bei später sich ändernden Wünschen, doch nicht wie geplant realisiert werden wird. Da er aber zusammen mit dem Realisierungsteil beurteilt wurde/wird, würden möglicherweise Genehmigungsaspekt pro Realisierungsteil entfallen. Wir sehen folglich in der Trennung einen Verfahrensman- gel. <u>Klimagutachten / Kaltluftzutrömbremse:</u> Es geht uns nicht um die Belüftung des mit dem VbB entstehenden Blocks oder die dadurch entstehende Beschattung. Vielmehr befürchten wir, dass in den den heißen Sommermonaten in der westlich angrenzenden alten Blockrandbebauung die frühmorgendliche Abkühlung der Baumassen deutlich behindert wird. In den „Tropennächten“ der Sommermonaten kann	Der Realisierungswettbewerb sollte den künftigen Standort gemeinsam betrachten und ein nachhaltiges Konzept im Ergebnis haben. Für die Umsetzung des Realisierungsteils wird nun ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um die Ergebnisse möglichst detailliert und kurzfristig umsetzen zu können. Das Ergebnis des Wettbewerbs ist auch weiterhin Grundlage für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Ideenteils. Aufgrund der aktuell bestehenden Nutzung, die auch nicht kurzfristig aufgegeben werden soll, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes derzeit rechtlich noch nicht sinnvoll, da eine Realisierung in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten ist und die Planung nicht in der für einen Bebauungsplan notwendigen Detailschärfe vorliegt. Ergänzende Stellungnahme des Gutachters: In der Tat ist der Bereich östlich von Karlsruhe (Pfinztal etc.) ein Kaltluftentstehungsgebiet. Es kommt dabei auch zu Kaltluftabflüssen in Richtung Stadt, deren Maximum sich in der zweiten Nachthälfte ausprägt, wie Messungen und Simulationen zeigen.

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
nur die vom Pfinztal, der Vorbergzone und dem Brühle heranströmende frühmorgendliche Kaltluft eine Abkühlung bringen. Der jetzt fünfstöckig geplante Querriegel entlang der Tullastraße behindert diese Zuströmung, insbesondere auch in die Haidingerstraße hinein. Wir bitten dringend, diesen Aspekt der verschlechterten Abkühlung im Klimagutachten beurteilen zu lassen.	Sie treffen aber schnell auf Strömungshindernisse (Bebauung, Autobahn, Bahntrassen). Es gibt natürlich ost-west-orientierte Luftleitbahnen in Form von Straßen (z.B. die Durlacher Allee). Diese sind aber im Sommer stark überwärmt und kühlen in den Straßenschluchten in der Nacht nur wenig ab (Wärmeinsel). Die Kaltluft wird also schnell erwärmt und schafft es nicht bis ins Plangebiet. Die kühlen Luftmassen treffen bereits deutlich weiter östlich auf Strömungshindernisse und was längs der Straße fließt, versiegt schnell. Die Grenze ist etwa die Bahnlinie. Im Plangebiet kommt also nichts an, die Querriegel haben somit in diesem Punkt keine Relevanz.
<u>Wohnbebauung:</u> Wenn man das geplante Mehrgenerationenhaus und Pflegeheim an der Haid&Neu Straße bedenkt, deren Verkehr wohl nicht wesentlich geringer als an der Durlacher Allee ist, dann kann uns das Argument der ungesunden Wohnverhältnisse gegen eine Wohnbebauung nur verwundern. Sollte sich dies dennoch erhärten, dann schlagen wir die Wohnbebauung im Gebäudeteil entlang der Tullastraße vor. Nebenbei hat ein Artikel in der BNN eine deutliche Verringerung von Wohnungsneubauten in den letzten Jahren dokumentiert. Währenddessen können wir in der Oststadt überall neue Bürogebäude entstehen sehen. Dieses Missverhältnis kann nicht hingenommen werden.	Gem. Realisierungswettbewerb wird der Schwerpunkt der anteiligen Wohnbebauung im Ideenteil umgesetzt. Geplant ist hier ein Mischgebiet. Die Bebauung des Realisierungsteils, also des vorliegenden Bebauungsplanes generiert durch die Stellung der Gebäudekörper entsprechend bessere Wohnbedingungen für den künftigen Ideenteil als eine vergleichbare Wohnbebauung direkt an der Durlacher Allee. Die Verhältnisse an der Haid- und Neu-Straße unabhängig von der im vorliegenden Plangebiet höheren Lärmbelastung mit den dort geplanten größeren geschützten Bereichen im rückwärtigen Bereich sind nicht mit den Verhältnissen an der Ecke Durlacher Allee / Tullastraße zu vergleichen. Bebauungspläne für Wohnbebauung entstehen an vielen anderen Stellen in Karlsruhe, die dafür geeigneter sind und später auch in der Nachbarschaft der jetzigen Planung.
<u>Parkplätze:</u> Die notwendigen Tiefgaragenplätze für die geplanten Bürogebäude des VbB sind, wegen der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, deutlich heruntergerech-	Die Stellplatzberechnung wurde gem. der maßgebenden Vorschrift durchgeführt (Landesbauordnung). Wegen des hervorragenden ÖPNV-

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
net. Innerhalb der angrenzenden alten Blockrandbebauung gibt es nahezu keine privaten Stellplätze. Die Straßen sind deshalb mit Autos zugestellt. Die elendlangen neuen Haltestellen der VBK verringern die öffentlichen Stellplätze weiter. Wohl in allen anderen neu entstehenden Bürogebäuden nahe von Haltestellen (Finanzamt, BGV, Alter Schlachthof, Hoepfnergelände), wird der nachzuweisende Stellplatzbedarf wohl ebenfalls auf ein „Mindestmaß“ heruntergerechnet. Dass aus „Bequemlichkeit trotzdem“ von den Büroangestellten im öffentlichen Raum geparkt wird, „kann natürlich nicht ausgeschlossen werden“ ist in der Antwort zu lesen. Hier wird, mangels eines entsprechenden Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr und fehlender entsprechender Auflagen bei einer Neubebauung, das Problem ins unerträgliche verschärft. Ist wenigstens von der VBK oder dem Land vorgesehen, durch verbilligte Fahrkarten einen Anreiz zu geben, den ÖPNV zu nutzen?	Anschlusses ist die Zahl der Stellplätze in den Tiefgaragen auf ein voraussichtliches Mindestmaß beschränkt. Dies hängt natürlich auch von der Art der Nutzungen ab, die dort letztendlich vertreten sein werden. Dabei ist die die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze), die auch die Berechnung eines „ÖPNV-Bonusses“ vorsieht, anzuwenden. Es ist unwahrscheinlich, dass hier ein größerer Überhang an Stellplätzen entstehen wird, den man der Nachbarschaft zur Verfügung stellen kann. Neben den Stellplätzen innerhalb des Betriebshofes gibt es einen weiteren Parkplatz auf dem Nachbargrundstück (nördlich Gerwigstraße), auf dem noch einmal 125 Stellplätze für die Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Es besteht für die Mitarbeiter keine Notwendigkeit, im öffentlichen Raum zu parken. Die Frage verbilligter Fahrkarten kann im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden.
Zentraler Juristischer Dienst – Untere Immissionsschutzbehörde, 10. Januar 2018	
Den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen soll mangels Eignung aktiver Schutzmaßnahmen mit passiven Schallschutzvorkehrungen begegnet werden, was grundsätzlich schlüssig ist. Auch zeigt das Gutachten auf, dass mögliche Immissionskonflikte durch Nutzungen im Plangebiet auf Ebene der Baugenehmigung gelöst werden können. Wegen der im Bereich Tullastr. 86 und 88 erwarteten Pegelerhöhungen durch Reflexionen an den geplanten Neubebauungen regen wir an zu prüfen, ob auch eine Festsetzung schallabsorbierender Fassaden im Plangebiet in Betracht kommt.	Kenntnisnahme. Die Erhöhung der Verkehrslärmeinwirkungen ist nicht auf die planbedingte Verkehrsmengenzunahme zurückzuführen, sondern auf die sich ändernden Schallausbreitungsbedingungen (Reflexionen am geplanten Gebäude). Auf der Grundlage der gewählten Untersuchungsmethodik gewährt die Stadt Karlsruhe für diese Ge-

[illegible]

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
siko von Vogelkollisionen (Verletzungs- oder Tötungsrisiko) zu rechnen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Vögeln können durch folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme ausgeschlossen werden: Es sind reflexionsarme und/oder transluzente Gläser für großflächige, unstrukturierte Fensterfronten zu verwenden. Zusätzlich sollten verglaste Ecken des Gebäudes so gestaltet werden, dass sie für Vögel wie undurchdringbare Wände wirken. Alternativ zum Vogelschutzglas besteht die Möglichkeit der Verwendung von stark mattierte Gläsern, wie z.B. Milchglas oder des Anbringens von relativ engmaschigen Mustern (z.B. Punktraster mit Bedeckungsgrad von mindestens 25%) oder flächendeckenden Verzierungen/Schriftzügen etc., die für den Vogel als nicht durchquerbares Objekt erscheinen.	Maßnahmen zur Verhinderung von Vogelkollisionen bereits nach § 44 BNatschG be- ruht geboten sind. Der Hinweis Nr. 11 „Gestaltung der trans- parenten Teile der baulichen Anlagen“ wurde um den nebenstehenden vorge- schlagenen Text ergänzt.
Deutsche Telekom, 1. Februar 2018	
Wie aus dem beigefügten TK - Lageplan ersichtlich, befindet sich im Bebauungspl- angebiet teilweise Telekommunikationsinf- rastruktur der Telekom.	Kenntnisnahme. Die Anlagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Der Verlauf ist deckungs- gleich mit den eingetragenen Leitungsrech- ten. Zusätzlich wurde ein Hinweis zur Tele- kom aufgenommen.

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger
 Wir bitten Sie bei der Bauausführung darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen (Störungs-Hotline 0781 /838-66 33) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Ggf. sind die TK-Anlagen zu schützen bzw. zu sichern.	